

An alle
ordentlichen und assoziierten
Mitglieder (Hauptbetriebe)
des DRV

DRV Deutscher ReiseVerband e.V.
DRV German Travel Association
Albrechtstraße 10a
D-10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2 84 06-0
Telefax: +49 (0) 30 2 84 06-30
E-Mail: info@drv.de
Internet: www.drv.de

BGH-Urteil Aushändigung der Reisebedingungen

Datum
14.07.2009

Ansprechpartner
Corinna Kleinert

E-Mail
kleinert@drv.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 26. Februar 2009 hat der Bundesgerichtshof (BGH), Az. Xa ZR 141/07, entschieden, **dass Allgemeine Reisebedingungen nur dann wirksam in den Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisenden einbezogen werden, wenn der Reiseveranstalter diese Reisebedingungen dem Reisenden vor Vertragschluss vollständig übermittelt hat.**

Durchwahl
(030) 284 06-23

Der DRV-Rechtsausschuss hat anlässlich seiner letzten Sitzung die praktischen Konsequenzen dieses Urteils diskutiert.

Bitte nutzen Sie unsere neue Postfach-Anschrift:
DRV
Deutscher ReiseVerband e. V.
Postfach 64 02 38
D-10048 Berlin

Um den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung nachzukommen, müssen dem Kunden vor Abschluss des Reisevertrages die Reisebedingungen ausgehändigt werden.

Dies bedeutet, dass dem Kunden vor Abschluss des Reisevertrages im Reisebüro entweder der Reisekatalog, falls darin die Reisebedingungen abgedruckt sind, oder die Reisebedingungen des ausgewählten Reiseveranstalters übergeben werden müssen. Die Reiseveranstalter sind angehalten, die Reisebüros mit der erforderlichen Anzahl an Katalogen oder Reisebedingungen auszustatten.

Reiseveranstaltern empfehlen wir, dem Kunden mit der Buchungsbestätigung noch einmal sicherheitshalber die Allgemeinen Reisebedingungen zuzusenden.

/-2

Der Inhalt des DRV-Mitgliederrundschreibens ist urheberrechtlich geschützt und nur für den persönlichen Gebrauch von DRV-Mitgliedern bestimmt. Nachdruck, Veröffentlichung und auszugsweises Zitieren ist nur mit schriftlicher Genehmigung der DRV-Geschäftsstelle zulässig. Die Verbreitung an Franchisenehmer und Mitgliedsunternehmen anderer Organisationen, die selbst nicht Mitglied im Deutschen ReiseVerband (DRV) sind, ist nicht gestattet.

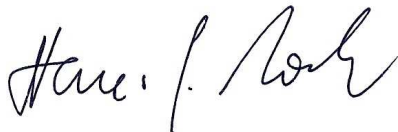
Dresdner Bank AG
Berlin
Konto 02 995 025 00
BLZ 100 800 00
IBAN DE5010080000299502500
S.W.i.F.T. DRESDEBB (BIC)

Außerdem ist es ratsam, im Agenturvertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisebüros explizit die Pflicht des Reisebüros zur Aushändigung der Allgemeinen Reiseveranstalterbedingungen vor Vertragsabschluss an den Kunden aufzunehmen.

Der DRV ist an die Computerreservierungssysteme mit der Bitte herangetreten, den Text des 1. Unterschriftenfeldes auf der Reisebestätigung möglichst kurzfristig zu ändern. Nach der BGH-Entscheidung ist es nicht mehr ausreichend, dass der Kunde die Allgemeinen Reisebedingungen zur Kenntnis genommen hat. Sie müssen ihm darüber hinaus auch übermittelt worden sein. Wir haben daher den Computerreservierungssystemen folgenden Text für das 1. Unterschriftenfeld auf der Reisebestätigung vorgeschlagen:

"Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich.
Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters, die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger."

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Gustav Koch
Hauptgeschäftsführer



Corinna Kleinert
Rechtsanwältin
Justitiarin